Veranstaltungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **91 (1994)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

verbessert oder der Krankenversicherungs-Schutz sichergestellt wird.

Auf der *institutionellen Ebene* verpflichtet der Grundsatz der Ursachenbekämpfung die Behörden beispielsweise

- zur Erforschung der Armutsursachen
- zur Information der Bevölkerung über Armutsrisiken
- zur Schaffung oder Unterstützung von Beratungsstellen und sozialen Institutionen, welche geeignet sind, das Armutsrisiko herabzusetzen (z. B. Kinderkrippen, Suchtberatungsstellen usw.)

Die meisten Kantone kennen Finanzierungsregelungen, welche die Bereitstellung der notwendigen sozialen Einrichtungen fördern.

Aus: F. Wolffers, Grundriss des Sozialhilferechts, Bern 1993

Veranstaltung

Stapferhaus-Tagung zur Antirassismus-Konvention

Nach dem Willen von Bundesrat und Parlament soll die Schweiz der internationalen Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung beitreten. Die Voraussetzung dafür ist, dass die voraussichtlich am 25. September 1994 stattfindende Referendumsabstimmung über zwei neue Strafrechtsartikel positiv ausgehen wird. An der Stapferhaus-Tagung «Beitritt zur Antirassismus-Konvention – Alibiübung oder humanitäre Verpflichtung?» befassen sich Juristinnen, Asylpraktiker, Sozialtätige, Vertreterinnen und Vertreter von Ausländervereinen, Medien, Kirchen, Kultur und Behörden mit grundsätzlichen Fragen und den konkreten Auswirkungen der neuen Strafrechtsartikel zur Rassendiskriminierung.

Stapferhaus-Tagung zur Antirassismus-Konvention: Schloss Lenzburg, Donnerstag, 28. April, 9.15 bis 17.00 Uhr; Auskunft und Tagesprogramm: Tel. 064/51 57 51, Fax 064/52 07 57; Anmeldeschluss: 22. April 1994.

Die Autoren dieser Nummer:

Felix Wolffers, Gryffenhübeliweg 15, 3006 Bern
Bruno Schaller, Sozialamt Luzern
Charlotte Alfirev-Bieri, Langnau
Dr. Roberto Bernhard, Winterthur